

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Baurechtsabteilung
Verfasser/in
Fritz, Irene

Vorlagen-Nr.
603/87/2020
Aktenzeichen

Anlagedatum
23.10.2020

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	03.11.2020	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	12.11.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum gemeinsamen Gutachterausschuss Rheinfelden (Baden), Schwörstadt und Grenzach-Wyhlen

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung für den gemeinsamen Gutachterausschuss in der vorliegenden Form wird beschlossen.

Anlagen

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Gutachterausschuss 16.10.2020

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

Die Stelle finanziert sich aus den Einnahmen der Gutachten

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Der Grundsatzbeschluss zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses zwischen den Gemeinden Rheinfeldern (Baden), Schwörstadt und Grenzach-Wyhlen fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.01.2020.

Die Verwaltung wurde beauftragt, unter Beibehaltung der Grundzüge die öffentlich-rechtliche Vereinbarung für einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit den Beteiligten endzuverhandeln und abzuschließen. Auf Empfehlung des Regierungspräsidiums Freiburg gab es zahlreiche redaktionelle und inhaltliche Änderungen. Aus diesem Grund wird die öffentlich-rechtliche Vereinbarung nochmals dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.